



 *Gemeinde*
Besenbüren

Protokoll der Gemeindeversammlungen vom

Freitag, 07. Juni 2024
im Foyer des Schulhauses



Ortsbürgergemeindeversammlung Besenbüren Freitag, 07. Juni 2024, 19.30 Uhr

Anwesende Gemeinderäte	Räber Mario, Gemeindeammann Lötscher Alex, Vizeammann Ammann Peter, Gemeinderat Bel Christian, Gemeinderat Lang Thomas, Gemeinderat
Vorsitz	Räber Mario, Gemeindeammann
Protokoll	Musil Daniela, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler	Etterli Roland Brun Felix
Entschuldigt	--
Presse/Medien	--
Gäste	Hübscher Daniel Finanzkommission Müller Sarah, Fachspezialistin Finanzen

Stimmberechtigte	86
Beschlussquorum (1/5)	18
Anwesende Stimmberechtigte	12
Absolutes Mehr	7



Räber Mario, Gemeindeammann

eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr und begrüsst die anwesenden Ortsbürgerinnen und Ortsbürger herzlich.

Da nur einer der vier gewählten Stimmenzähler anwesend ist, wird als Stimmenzähler ad hoc gewählt: Felix Brun

Die Versammlung wählt Felix Brun als ad hoc Stimmenzähler einstimmig.

Der Gemeindeammann stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäss erfolgt ist.

Er erinnert daran, dass die Versammlung auf Tonband aufgenommen wird. Die Erklärungen der Redner werden wie immer durch den Einsatz einer PowerPoint-Präsentation unterstützt (Texte, Bilder, Grafiken werden auf die Wand projiziert und dort für alle sichtbar abgebildet).

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Anzahl Stimmberechtigte	86
Beschlussquorum (1/5)	18
Anwesend	12

Damit steht fest, dass alle an der Versammlung gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen. Referendumsfrist: 15. Juli 2024.

Die Traktandenliste befindet sich auf Seite 3 der Botschaft.

Traktandenliste

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22.11.2023
2. Rechenschaftsbericht 2023
3. Jahresrechnung 2023
4. Vertrag Forstbetrieb Muri; Anpassung
5. Verschiedenes und Umfrage



1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22.11.2023

Bericht des Gemeinderates

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2023 hat folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023*
- 2. Genehmigung Budget 2024*

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2023 an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2023 in der vorliegenden Fassung zuhanden dieser Gemeindeversammlung verabschiedet und empfiehlt es zur Genehmigung.

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2023 kann im Rahmen der öffentlichen Aktenuflage dieser Gemeindeversammlung eingesehen und auf der Website der Gemeinde Besenbüren heruntergeladen werden. Gedruckte Einzelexemplare können am Schalter der Gemeindekanzlei unentgeltlich bezogen werden.

Räber Mario, Gemeindeammann

Das Protokoll ist aufgrund von Tonbandaufzeichnungen von der Gemeindeschreiberin Daniela Musil verfasst worden.

Es gibt keine Bemerkungen und Ergänzungen aus der Versammlung.

Antrag

Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird beantragt, das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2023 zu genehmigen.

Abstimmung

Ja: einstimmig



2. Rechenschaftsbericht 2023

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat gemäss § 37 Abs. 2 lit. c Gemeindegesetz die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung zu Händen der Gemeindeversammlung zu verfassen.

Der Rechenschaftsbericht wurde in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht als gedrucktes Exemplar zugestellt. Interessierte können den umfangreichen Bericht auf der Gemeindekanzlei einsehen oder im Internet herunterladen:

www.besenbueren.ch/Politik&Verwaltung/Gemeindeversammlungen/2024

Räber Mario, Gemeindeammann

erläutert das Traktandum anhand des Traktandenberichts und einer PowerPoint-Präsentation.

Es gibt keine Bemerkungen und Ergänzungen aus der Versammlung.

Antrag

Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird beantragt, den Rechenschaftsbericht 2023 entgegenzunehmen.

Abstimmung

Ja: einstimmig



3. Jahresrechnung 2023

Bericht des Gemeinderates

Die Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Gewinn von CHF 14'562.20 ab (Budget: Ertragsüberschuss von CHF 200). Das positive Jahresergebnis wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Zum guten Ergebnis haben tiefere Unterhaltskosten und höhere Erträge aus Waldhausvermietungen beigetragen.

Nachfolgend die Ergebnisse der Ortsbürgergemeinde.

Ortsbürgergemeinde	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	29'153.40	30'850	35'500.38
Betrieblicher Ertrag	11'923.00	5'650	19'320.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-17'230.40	-25'200	-16'179.68
Ergebnis aus Finanzierung	31'792.60	25'400	31'522.65
Gesamtergebnis	14'562.20	200	15'342.97

Aus dem Abschluss des Forstbetriebes Reg. Muri konnten CHF 11'923 vereinnahmt werden. Diese werden nach Abzug der Aufwendungen in den Waldfonds eingelegt. Der Bestand des Waldfonds per 31. Dezember 2023 beträgt CHF 115'709.40.

Bilanz	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Aktiven	2'136'400.49	2'112'467.79	2'081'566.32
Finanzvermögen	1'476'832.69	1'452'899.99	1'421'998.52
Verwaltungsvermögen	659'567.80	659'567.80	659'567.80
Passiven	2'136'400.49	2'112'467.79	2'081'566.32
Fremdkapital	0.00	1'052.50	0.00
Eigenkapital	2'136'400.49	2'111'415.29	2'081'566.32

Lötscher Alex, Vizeammann

erläutert das Traktandum anhand des Traktandenberichts und der PowerPoint-Präsentation.



Hübscher Daniel, Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Der Erläuterungsbericht lag zur Einsichtnahme auf. Die Rechnung wird zur Annahme empfohlen.

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2023 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Wir haben die Detailkonten und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungskriterien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzprüfung gemäss § 16 der Finanzverordnung, welche durch die BDO AG, Aarau durchgeführt wurde. Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass:

- die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
- die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Wir empfehlen der Ortsbürgerversammlung, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Es gibt keine Bemerkungen und Ergänzungen aus der Versammlung.

Hübscher Daniel, Finanzkommission führt die Abstimmung durch.

Antrag

Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Abstimmung

Ja: einstimmig

4. Vertrag Forstbetrieb Muri; Anpassung

Bericht des Gemeinderates

Die Ortsbürgergemeinden Aristau, Besenbüren, Boswil, Bünzen, Muri sowie der Staat Aargau haben ihre Zusammenarbeit rund um die Pflege und den Unterhalt ihrer Waldflächen im Vertrag Forstbetrieb Muri vom 1. Oktober 2003 geregelt. Zunahmen bei den Waldflächen der Ortsbürgergemeinden Besenbüren, Boswil und Muri führen dazu, dass der Waldbesitz der Vertragsgemeinden neu 700 ha beträgt (alt 673 ha). Diese vereinzelt Waldflächenaufstockungen führen zu Anpassungen der bewirtschafteten Flächen und der prozentualen Anteile der bewirtschafteten Flächen.

Diese neuen Flächen und Flächenverhältnisse gilt es im Vertrag anzupassen. Damit Flächenanpassungen künftig nicht erneut zu einer Anpassung des Vertrages führen, sind die Flächenverhältnisse neu im Anhang 1 zum Vertrag Forstbetrieb Muri aufgeführt.



Wegen der durch die veränderten Flächen notwendig gewordenen Anpassungen des Vertrages, hat die Betriebskommission beschlossen, den gesamten Vertrag auf seine Richtigkeit zu überprüfen.

Folgende zusätzlichen Anpassungen am bestehenden Vertrag wurden als notwendig und sinnvoll erachtet:

- *Die Betriebskommission, welche sich aus den Vertragspartnern zusammensetzt, wird neu als strategisches Führungsorgan bezeichnet und die Mindestzahl der Sitzungen des Gremiums wird festgelegt.*
- *Die Rolle des Präsidenten und die Zeichnungsberechtigung der Betriebskommission, deren Aufgaben und Kompetenzen sowie Entschädigungen werden festgelegt.*
- *Anpassungen drängten sich auch bezüglich Anstellungsbehörde/Zuständigkeiten für die Anstellung des Betriebsleiters und des übrigen Personals auf. Fürs Forstpersonal gilt das Personalreglement der Gemeinde Muri.*
- *Betreffend dem Standort des Werkhofes wurde eine offener Formulierungen gewählt.*
- *Die Bestimmungen zur Rechnung, zum Budget und zur Rechnungsprüfung sind hinsichtlich der Rollen und Kompetenzen der Betriebskommission, des Gemeinderates Muri und der Ortsbürgergemeindeversammlung ergänzt und präzisiert worden.*

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. h) Gesetz über die Ortsbürgergemeinden (Ortsbürgergemeindegesezt, OBG, SAR 171.200) wird für die Beschlussfassung über die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, die Genehmigung und die allfällige Auflösung der entsprechenden Verträge die Genehmigung durch die Ortsbürgergemeindeversammlung vorausgesetzt.

Der Gemeinderat hat den Vertrag Forstbetrieb Muri inkl. Anhang 1 an seiner Sitzung vom 15. Januar 2024 befürwortet. Ebenfalls genehmigt wurde der Vertrag von der Ortsbürgerkommission. Beide Gremien empfehlen der Ortsbürgergemeindeversammlung, den überarbeiteten und angepassten Vertrag Forstbetrieb Muri inkl. Anhang 1 zu genehmigen.

Räber Mario, Gemeindeammann

erläutert das Traktandum anhand des Traktandenberichts und einer PowerPoint-Präsentation.

Es gibt keine Bemerkungen und Ergänzungen aus der Versammlung.

Antrag

Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird beantragt, den Vertrag Forstbetrieb Muri inkl. Anhang 1 mit Inkrafttreten am 1. Januar 2025 zu genehmigen.

Abstimmung

Ja: einstimmig



4. Verschiedenes und Umfrage

Bericht des Gemeinderates

Unter diesem Traktandum können die stimmberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer von ihrem Vorschlags- und Anfragerecht gemäss §§ 28 und 29 des Gemeindegesetzes Gebrauch machen.

Räber Mario, Gemeindeammann

beantwortet den offenen Punkt aus der letzten Versammlung:

- Der Spycher komme nicht mehr genügend zur Geltung:
Die Tannen beim Spycher werden von unten her entastet; die Esche und der Ahorn kommen weg, die Linde bleibt wegen der Hitze. Es sollen gewisse Schneisen frei geschnitten werden, um den Blick auf den Spycher zu verbessern.

Etterli Donat:

Er hat ein paar Aren Wald. Da er keine Nachkommen hat, möchte er den Wald allenfalls der Gemeinde verkaufen, falls Interesse bestehe. Brun Margrith wäre allenfalls ebenfalls am Verkauf ihres Waldes interessiert.

Räber Mario, Gemeindeammann

Wir sind offen für weitere Waldkäufe und kommen gerne auf dich zu.

Huber Arthur

Betreffend Spycher: Wieso soll die Linde stehen bleiben? Die Linde mache mit ihren Wurzeln die Strasse kaputt.

Räber Mario, Gemeindeammann

Wir nehmen das mit und klären dies ab.

Etterli Roland

Früher gab es einen Fernsehabend mit Filmen von Paul Blatter.

Räber Mario, Gemeindeammann

Wir nehmen die Idee gerne auf – besten Dank.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

Gemeindeammann Mario Räber schliesst die Versammlung um 19.50 Uhr.

Eine getreue Protokollführung bescheinigen:

Der Gemeindeammann

Räber Mario

Die Gemeindeschreiberin

Daniela Musil



Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist vom 15. Juli 2024 sind die Beschlüsse am 16. Juli 2024 in Rechtskraft erwachsen.

Besenbüren, 16. Juli 2024

Die Gemeindegemeinschafterin

Daniela Musil



Einwohnergemeindeversammlung Besenbüren Freitag, 07. Juni 2024, 20.00 Uhr

Anwesende Gemeinderäte	Räber Mario, Gemeindeammann Lötscher Alex, Vizeammann Ammann Peter, Gemeinderat Bel Christian, Gemeinderat Lang Thomas, Gemeinderat
Vorsitz	Räber Mario, Gemeindeammann
Protokoll	Musil Daniela, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler	Etterli Roland Brun Felix
Entschuldigt	--
Presse/Medien	--
Gäste	Müller Sarah, Fachspezialistin Finanzen

Stimmberechtigte	454
Beschlussquorum (1/5)	91
Anwesende Stimmberechtigte	27
Absolutes Mehr	14



Räber Mario, Gemeindeammann

eröffnet die Versammlung um 20.00 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Da nur einer der vier gewählten Stimmenzähler anwesend ist, wird als Stimmenzähler ad hoc gewählt: Felix Brun

Die Versammlung wählt Felix Brun als ad hoch Stimmenzähler einstimmig.

Seit der letzten Gemeindeversammlung sind folgende Personen verstorben:

- Schriber Hilda (gest. 25.11.2023, geb. 29.07.1927)

Die Anwesenden erheben sich zu einer Gedenkminute.

Seit der letzten Gemeindeversammlung gab es folgende Geburten:

- Brauchli Ylenia, weiblich, geb. 30.12.2023

Der Gemeindeammann gratuliert den Eltern.

Der Gemeindeammann stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäss erfolgt ist. Die Versammlung wird wie immer auf Tonband aufgenommen. Bei Wortmeldungen bitte Name und Vorname angeben.

Die Erklärungen der Redner werden durch den Einsatz einer PowerPoint-Präsentation unterstützt (Texte, Bilder und Grafiken werden auf die Wand projiziert und dort für alle sichtbar abgebildet).

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Anzahl Stimmberechtigte	454
Beschlussquorum (1/5)	91
Anwesend	27

Damit steht fest, dass alle an der Versammlung gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen. Referendumsfrist: 15. Juli 2024.

Die Traktandenliste befindet sich auf Seite 3 der Botschaft.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2023
2. Rechenschaftsbericht 2023
3. Jahresrechnung 2023
4. Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung durch die Regionalpolizei Muri; Genehmigung Gemeindevertrag
5. Verschiedenes und Umfrage



1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2023

Bericht des Gemeinderates

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 hat folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023*
- 2. Genehmigung Kreditantrag ARA Chlostermatte, Genereller Entwässerungsplan Verband (VGEP) in Höhe von CHF 10'500*
- 3. Genehmigung Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 113 %*

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2023 in der vorliegenden Fassung zuhanden dieser Gemeindeversammlung verabschiedet und empfiehlt es zur Genehmigung.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 kann im Rahmen der öffentlichen Aktenauflage dieser Gemeindeversammlung eingesehen und auf der Website der Gemeinde Besenbüren heruntergeladen werden. Gedruckte Einzelexemplare können am Schalter der Gemeindeganzlei unentgeltlich bezogen werden.

Räber Mario, Gemeindeammann

Das Protokoll ist aufgrund von Tonbandaufzeichnungen von der Gemeindeganzschreiberin Daniela Musil verfasst worden.

Es gibt keine Bemerkungen und Ergänzungen aus der Versammlung.

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 zu genehmigen.

Abstimmung

Ja: einstimmig



2. Rechenschaftsbericht 2023

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat gemäss § 37 Abs. 2 lit. c Gemeindegesetz die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung zu Händen der Gemeindeversammlung zu verfassen.

Der Rechenschaftsbericht wurde in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht als gedrucktes Exemplar zugestellt. Interessierte können den umfangreichen Bericht auf der Gemeindekanzlei einsehen oder im Internet herunterladen:

www.besenbueren.ch/Politik&Verwaltung/Gemeindeversammlungen/2024

Räber Mario, Gemeindeammann

erläutert das Traktandum anhand des Traktandenberichts und der PowerPoint-Präsentation.

Etterli Donat

Inwiefern gab es personelle Wechsel?

Räber Mario, Gemeindeammann

Der Mitarbeiter Finanzen ist leider krankheitshalber ausgefallen und die Stelle musste neu ausgeschrieben werden.

Die Waldhausabwarte habe gewechselt, ebenso die Zuständigen für die Sammelstelle und den Winterdienst.

Etterli Donat

Was ist mit den Wasserverlusten? Sind da Lecks?

Ammann Peter

Ja, wir sind da auf der Suche. Die Verluste konnten bereits um die Hälfte reduziert werden, aber es gibt immer noch Lecks.

Es gibt keine weiteren Bemerkungen und Ergänzungen aus der Versammlung.

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den Rechenschaftsbericht 2023 entgegenzunehmen.

Abstimmung

Ja: einstimmig



3. Jahresrechnung 2023

Bericht des Gemeinderates

Die Rechnung der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Gesamtergebnis von CHF - 76'478.22 ab (budgetiert waren CHF - 201'300). Das um rund CHF 125'000 bessere Ergebnis ist einerseits auf den guten Steuerabschluss (CHF 56'200 mehr als budgetiert) und höhere Einnahmen aus Baubewilligungsgebühren von über CHF 55'000 zurückzuführen. Andererseits liegt der betriebliche Aufwand mit CHF 2'608'500 um CHF 28'400 unter dem Budget. Ebenso war der Transferertrag um CHF 25'400 tiefer als budgetiert (hauptsächlich Rückerstattungen Kanton im Bereich Asylwesen). Das Finanzierungsergebnis (Zinsen, Liegenschaften Finanzvermögen) ist CHF 11'300 besser als im Budget 2023 vorgesehen.

Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Personalaufwand	538'051.55	571'500	489'724.86
Sach- und übriger Betriebsaufwand	527'842.91	444'150	513'350.87
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	199'071.55	195'800	209'431.35
Transferaufwand	1'343'526.10	1'425'450	1'225'177.66
Total Betrieblicher Aufwand	2'608'492.11	2'636'900	2'437'684.74
Fiskalertrag	1'874'996.55	1'822'200	1'887'027.85
Entgelte	146'099.85	91'850	94'915.05
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	6'443.7	3'000	1'757.42
Transferertrag	330'584.25	356'000	335'957.20
Total Betrieblicher Ertrag	2'358'124.35	2'273'050	2'319'657.52
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-250'367.76	-363'850	-118'027.22
Ergebnis aus Finanzierung	173'889.54	162'550	193'530.87
GESAMTERGEBNIS	-76'478.22	-201'300	75'503.65



Gemeinde Besenbüren

Die Ver- und Entsorgungsbetriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Elektrizitätswerk schliessen mit folgenden Jahresergebnissen ab:

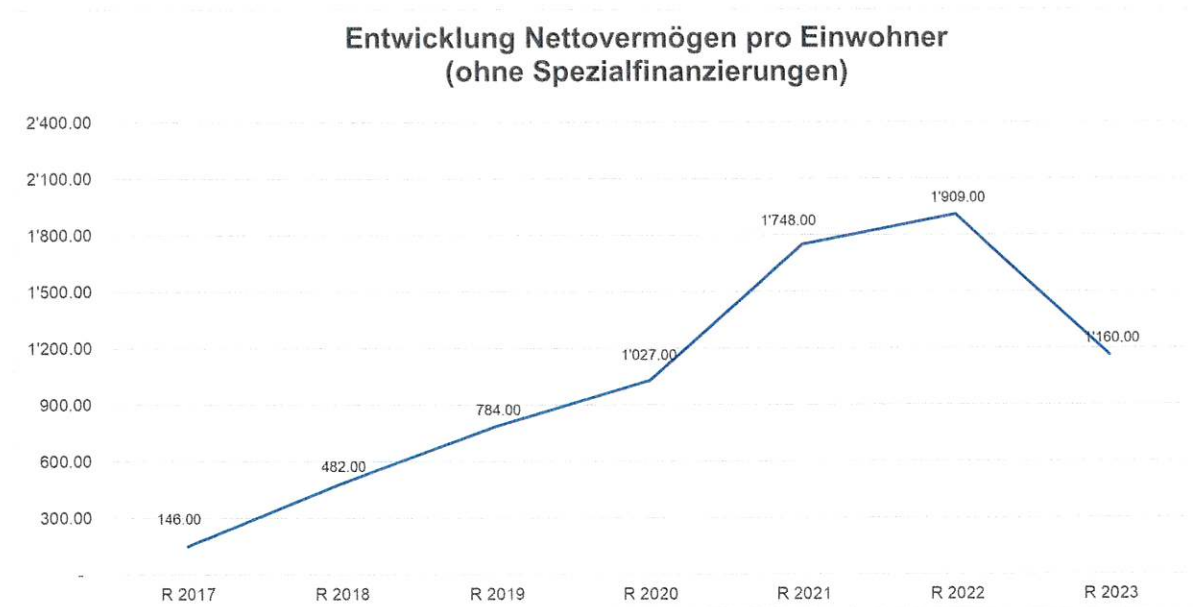
Wasserwerk CHF - 32'567.15 (Budget CHF - 15'100)
Nettovermögen per 31.12.2023 CHF 336'206.48

Abwasserbeseitigung CHF - 34'125.60 (Budget CHF - 21'450)
Nettovermögen per 31.12.2023 CHF 1'685'429.10

Abfallwirtschaft CHF 7'489.95 (Budget CHF - 7'100)
Nettovermögen per 31.12.2023 CHF 71'948.34

Elektrizitätswerk CHF 1'183.14 (Budget CHF - 7'500)
Nettovermögen per 31.12.2023 CHF 581'553.60

Die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde (ohne Werke) verzeichnet Nettoinvestitionen von CHF 625'503.55. Diese konnten mit eigenen Mitteln finanziert werden. Die Selbstfinanzierung betrug im Rechnungsjahr CHF 154'950.78, was zu einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 470'552.77 führte. Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde reduziert sich somit per 31.12.2023 auf CHF 747'246.83 und beträgt bei 644 Einwohnern CHF 1'160.32 pro Einwohner (Vorjahr CHF 1'908.78 / 638 Einwohner).





Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögensrechnung dar. Die Entwicklung über die letzten drei Rechnungsjahre präsentiert sich wie folgt:

Bilanz	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Aktiven	11'150'792.48	11'189'087.37	10'911'606.49
Finanzvermögen	5'052'301.52	5'381'837.91	4'968'574.13
Verwaltungsvermögen	6'098'490.96	5'807'249.46	5'943'032.36
Passiven	11'150'792.48	11'189'087.37	10'911'606.49
Fremdkapital	2'720'611.62	2'617'934.93	2'369'211.44
Eigenkapital	8'430'180.86	8'571'152.44	8'542'395.05

Lötscher Alex, Vizeammann

erläutert das Traktandum anhand des Traktandenberichts und der PowerPoint-Präsentation.

Huber Arthur

Es ist nirgends ausgewiesen, was die Gemeinde für die Asylanten zahlt. Was zahlen wir denn eigentlich für die Asylanten?

Lötscher Alex, Vizeammann

Wichtig ist, dass wir Wohnraum finden für die Asylanten, die wir aufnehmen müssen. Ansonsten zahlen wir CHF 90 pro Tag pro Person, die nicht aufgenommen ist. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung werden durch Kanton und Bund bezahlt.

Hübscher Daniel, Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Der Erläuterungsbericht lag zur Einsichtnahme auf.

Hübscher Daniel, Finanzkommission verliest den Bestätigungsbericht:

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2023 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Wir haben die Detailkonten und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem das externe Prüfungsergebnis gemäss Art. 16 der Finanzverordnung. Die externe Prüfung wurde durch die BDO AG, Aarau durchgeführt.



Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass:

- die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
- die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Es gibt keine Bemerkungen und Ergänzungen aus der Versammlung.

Hübscher Daniel, Finanzkommission führt die Abstimmung durch. Der Gemeinderat hat sich der Stimme zu enthalten (§ 24 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Abstimmung

Ja: einstimmig



4. Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung durch die Regionalpolizei Muri; Genehmigung Gemeindevertrag

Bericht des Gemeinderates

Seit Jahrzehnten wird die polizeiliche Grundversorgung in der Region durch die Regionalpolizei Muri (Repol) sichergestellt. Das Corps der Repol ist funktional aufgestellt und sorgt tagtäglich für Ruhe und Ordnung auf lokaler Ebene. Die Repol ist in der Abteilung Sicherheit der Gemeinde Muri integriert. Für die regionale Abstützung sorgt die Repol-Kommission (in der alle Gemeinden vertreten sind) sowie der "leitende Ausschuss", welcher sich mit operativen Fragen befasst.

Basis für die interkommunale Zusammenarbeit bildet ein Gemeindevertrag, welcher aus dem Jahr 2004 stammt und seither nie revidiert wurde. Dieser Vertrag entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Durch verschiedene Umstände, wie beispielsweise Fusionen, unterschiedliches Bevölkerungswachstum und steigende Mietkosten, ist die Kostenverteilung nicht mehr fair. Zudem sind die Gemeinden mit ihren Mitsprachemöglichkeiten unzufrieden und die internen Strukturen der Gemeinde Muri sind nicht mehr im Einklang mit der Polizeiorganisation. Auch der Leistungseinkauf für spezifische Dienstleistungen durch die Gemeinde Muri wurde vermehrt in Frage gestellt.

Der leitende Ausschuss versuchte bereits vor Jahren, den Gemeindevertrag zu optimieren. Jedoch scheiterten entsprechende Anläufe immer wieder an fehlender Einigkeit bei den unterschiedlichen Gemeinden.

Im Jahr 2022 wurde schliesslich ein Neustart eingeleitet. Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe hat in den vergangenen zwei Jahren die Zusammenarbeitsformen sowie die Grundlagen detailliert analysiert und gestützt darauf einen neuen Gemeindevertrag entworfen. Dieser wurde Ende 2023 in eine Vernehmlassung geschickt, worauf noch kleinere Anpassungen vorgenommen wurden.

Um für den neuen Gemeindevertrag eine klare Ausgangslage zu schaffen und weil sich der bisherige Gemeindevertrag jeweils um eine Periode von vier Jahren automatisch verlängert, hat der Gemeinderat Muri auf Antrag der Arbeitsgruppe den "alten" Gemeindevertrag auf den 31.12.2025 gekündigt. Damit ist der Weg frei für einen modernen und zweckmässigen Gemeindevertrag ab 01.01.2026.

Anpassungen Vertrag

Im neuen Vertrag wurden die Organisation sowie betriebliche Aspekte optimiert. Die Vertragsgemeinden werden mehr Mitspracherecht und Einfluss auf die Regionalpolizei haben. Der Grundauftrag stützt sich neu auf das kantonale Polizeidekret, womit das Leistungsangebot vereinheitlicht werden kann. Die Kostenverteilung wurde unter Berücksichtigung der Mitspracherechte und von jeweiligen Standortbeiträgen neu definiert.



Gemeindevertrag 2004	Neuer Gemeindevertrag
Organisation und Betrieb	
<ul style="list-style-type: none">- Gemeinderat Muri übernimmt die politische und rechtliche Verantwortung für die Regionalpolizei- Die Repol-Kommission bzw. der leitende Ausschuss haben keine Entscheidungskompetenzen (nur Antragsrecht)	<ul style="list-style-type: none">- Gremien und Zuständigkeiten wurden geschärft- Gremium der Gemeindedelegierten bleibt bestehen- Führungsausschuss hat eigene Entscheidungskompetenzen- Prozess Budget und Jahresrechnung wurden detailliert aufgezeigt
Grundauftrag	
<ul style="list-style-type: none">- detaillierte bzw. abschliessende Auflistung der Aufgaben in einem Pflichtenheft (Anhang zum Vertrag)	<ul style="list-style-type: none">- Verweis auf das kantonale Polizeidekret (dynamischer Leistungskatalog im Hinblick auf die Optimierung der Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei)
Leistungseinkauf	
<ul style="list-style-type: none">- Leistungseinkauf stand nur der Gemeinde Muri zu (insbesondere Kontrolle des ruhenden Verkehrs)- Busseinnahmen aus der Kontrolle des ruhenden Verkehrs fliessen an die Gemeinde Muri.- Abgeltung pauschal fixiert	<ul style="list-style-type: none">- Leistungseinkauf steht allen Gemeinden offen (Bestellprozess ist im Vertrag definiert)- Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs ist im Grundauftrag definiert, dafür fliessen die Busseinnahmen in die Repol Rechnung- Verrechnung nach effektivem Aufwand zu Vollkosten (Konditionen legt der Führungsausschuss fest)
Hauptstandort / Nebenstandort	
<ul style="list-style-type: none">- Hauptstandort Muri- Nebenstandorte möglich (aktuell Sins)- "Standortvorteil" wird durch Übernahme der Mietkosten abgegolten	<ul style="list-style-type: none">- Hauptstandort Muri- Nebenstandorte sind möglich auf Entscheidung des Führungsausschusses (wenn betrieblich notwendig)- Standortbeitrag für Hauptstandort (Muri) CHF 60'000- Standortbeitrag für Nebenstandorte werden situativ durch Führungsausschuss ausgehandelt.- Mietkosten werden zukünftig direkt der Regionalpolizei belastet.



Interne Verrechnungen	
<i>- Verwaltungsentschädigung für Muri pauschal</i>	<i>- Neu werden die administrativen Leistungen der Gemeinde Muri nach effektivem Aufwand und zu Vollkosten verrechnet (analog Leistungseinkauf) - Die übergeordneten Aufwände (Führung durch Gemeinderat, Finanzkommission inkl. ext. Rechnungsprüfung, Geschäftsleitung) werden pauschal mit 0.25 % des Gesamtaufwandes verrechnet. - Der Lohn des Leiters Repol wird zu 10 % direkt durch die Gemeinde Muri getragen (Funktion "Leiter Sicherheit Muri")</i>
Kostenteiler	
<i>- Kostenverteilung nach Einwohnerzahl, mit progressiver Erhöhung um 2 % pro 250 Einwohner</i>	<i>- Kostenverteilung nach effektiver Einwohnerzahl (ohne Progression)</i>

Duale Polizeiorganisation

In den vergangenen Monaten wurde intensiv über die duale Polizeiorganisation (versus Einheitspolizei) diskutiert. Der Grosse Rat hat schliesslich an seiner Sitzung vom 19.03.2024 entschieden, am dualen Modell festzuhalten und die Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Regionalpolizeien zu optimieren. Somit steht ein Veränderungsprozess an, welcher sich auf die Dienstleistungen der Repol Muri auswirken wird.

Mit dem neuen Gemeindevertrag wird dieser Prozess optimal unterstützt. Die Führungsgremien sind regional abgestützt, der Leistungskatalog vereinheitlicht und die Kostenverteilung wird transparenter. Mit diesen Neuerungen steht die Repol Muri organisatorisch und betrieblich gestärkt da, um die anstehenden Veränderungen proaktiv angehen zu können.

Weiteres Vorgehen

Die eingesetzte Arbeitsgruppe ist überzeugt, mit dem neuen Vertragswerk eine mehrheitsfähige und solide Basis für den Betrieb der Repol Muri zu schaffen und somit die Region Freiamt zu stärken.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen sollen im Juni 2024 gefasst werden; das Inkrafttreten des neuen Vertrags wurde auf 01.01.2026 terminiert. Dieses Vorgehen schafft Planungssicherheit, was in der aktuellen Situation als sehr wichtig erachtet wird.



Räber Mario, Gemeindeammann

erläutert das Traktandum anhand des Traktandenberichts und der PowerPoint-Präsentation.

Es gibt keine Fragen aus der Versammlung.

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, dem Gemeindevertrag mit der Einwohnergemeinde Muri betreffend Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung durch die Regionalpolizei Muri zuzustimmen.

Abstimmung

Ja: einstimmig



5. Verschiedenes und Umfrage

Bericht des Gemeinderats

Unter diesem Traktandum können die stimmberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer von ihrem Vorschlags- und Anfragerecht gemäss §§ 28 und 29 des Gemeindegesetzes Gebrauch machen.

Räber Mario, Gemeindeammann gratuliert Reinhard Keusch zum 15-jährigen Arbeitsjubiläum. Reinhard Keusch ist offiziell seit 1. Januar 2009 bei der Gemeinde angestellt.

Räber Mario, Gemeindeammann

beantwortet die offenen Punkte aus der letzten Versammlung:

- Rückweisung Gemeindefahrzeug: Das Geschäft wird abgeschrieben, da vorerst Lösungen ohne neues Fahrzeug gefunden wurden.

Einsatz Rasenroboter bei Naturschutzhecken: Die Hecke beim Sportplatz ist nicht geschützt. Sollte irgendwann ein Rasenroboter zum Einsatz kommen, könnte man mit Kleintierbarrieren arbeiten (analog Froschbarrieren).

- Sportplatz: Es ist korrekt, dass der geschnittene Rasen nicht mehr gelagert werden darf wegen den Gärsäften. Das Grüngut wird nun jeweils abgeführt.

Etterli Donat: Wieso wurde der geschnittene Rasen dieses Jahr wieder liegen gelassen? Ich musste zu anderen Mitteln greifen deswegen.

Räber Mario, Gemeindeammann

Inzwischen ist das Grüngut abgeführt, was aufgrund des nassen Bodens nicht immer ganz einfach ist dieses Jahr.

- Was ist unter reduziertem Winterdienst zu verstehen? Es hat sich herausgestellt, dass diverse Punkte betr. Winterdienst zu präzisieren sind, damit eine einheitliche, personenunabhängige Handhabung möglich ist. Deshalb erarbeitet der Gemeinderat ein entsprechendes Konzept.
- Müllabfuhr: übervolle Container und Säcke neben Containern sollte man stehen lassen: Es gibt inzwischen klare Abmachungen mit dem zuständigen Abfuhrunternehmen, was mitgenommen wird und was nicht. Bei Feststellungen durch die Bevölkerung diesbezüglich, bittet Gemeindeammann Mario Räber darum, diese direkt der Verwaltung zu melden, damit man sofort handeln kann und nicht zu warten, bis zur nächsten Gemeindeversammlung



Etterli Donat: Das Forstamt Muri macht super Arbeit. Der diesjährige Waldumgang war wiederum super. Das Forstamt hat am Holzerwettbewerb mitgemacht. Es ist schade, dass der Gemeinderat seine Wertschätzung zum Erfolg von Armin Huber beim Holzerwettbewerb nicht zum Ausdruck gebracht hat. Das wäre auch mal ein paar Zeilen im amtlichen Anzeiger wert für ein nächstes Mal.

Räber Mario, Gemeindeammann: Das habe ich leider vergessen. Ich habe Armin dann persönlich gratuliert.

Etterli Donat: Meteorwasser bei Schriber Cyril: Warum hat man da nicht einen Graben gemacht, statt das Rohr zu stossen? Das wäre viel günstiger gekommen.

Lang Thomas, Gemeinderat: Die Leitung musste gemacht werden, da der Bau läuft, konnte nicht mehr gegraben werden, daher wurde gestossen. Es ist etwas teurer, als der Graben.

Etterli Donat: Die haben lange daran gearbeitet und dann haben sie sicher zwei Tage gebraucht, die Leitung zu spülen. Das kostet doch Geld. Wenn man einen Graben aufzutut, geht das doch schneller.

Lang Thomas, Gemeinderat: Die Kostendifferenz ist nicht allzu gross und aufgrund des Zeitdrucks, musste die Leitung gemacht werden.

Etterli Donat: Das Problem war doch schon länger bekannt. Vor acht Jahren hat es bei Cossmanns den Keller gefüllt. Dort stand ein Mercedes Coupé, das danach entsorgt werden musste.

Räber Mario, Gemeindeammann: Da hätte man hunderte Leitungen machen können, der Keller wäre trotzdem gefüllt worden. Im Schacht war ein Kessel im Auslaufrohr drin.

Etterli Donat: Der Fall hat sich ja dann wiederholt und da war kein Kessel mehr im Schacht. Die Versicherung hat damals gesagt, wenn das nochmals passiere, würden sie nicht mehr zahlen. Ich will damit nur sagen, dass man die Meteorwasserleitung verschlafen hat. Die hätte man vorher machen sollen. Es stand im Raum und wäre günstiger gekommen. Was heisst ein wenig teurer – da möchte ich dann schon noch den Preisunterschied wissen.

Ammann Peter, Gemeinderat: Dem Unternehmen ist bei der Offertstellung ein Fehler passiert, so dass eine grössere Röhre als geplant verlegt werden musste. Dies hat zu Verzögerungen geführt. Es ist noch nicht sicher, aber vermutlich werden die Zusatzkosten nicht auf die Gemeinde zurückfallen. Es war bekannt, dass man im Rahmen von GEP2 die Leitungen machen muss. Der Zeitpunkt für diese Leitung wurde auf den Zeitpunkt der Sanierung Dorfstrasse zur Nutzung der Synergien gelegt.

Räber Mario, Gemeindeammann: Wir liefern Dir die Zahlen.

Etterli Donat: Ich wollte dies nur zur Sprache bringen, ich brauche keine Zahlen. In diesem Zusammenhang gibt es aber noch ein weiteres Problem. Der Gemeinderat kam bei Cyrill auf den Platz und hat gesagt: Wir müssen mit der Leitung bei Dir über den Platz, d.h. über eine Bauparzelle. Ich verstehe ja nichts davon, aber normalerweise führt man die Leitungen entlang und nicht über die Bauparzellen.

Ammann Peter, Gemeinderat: Das Ingenieurbüro, das die Pläne gemacht hat, hatte die Leitung so eingezeichnet. Die Firma, die die Ausführung macht, hat das bemerkt und C. Schriber hat sich auch korrekterweise gewehrt. Inzwischen konnte eine für alle Parteien gute Lösung gefunden werden.



Räber Mario, Gemeindeammann: Ich finde den Weg etwas speziell, wie das Thema in die Gemeindeversammlung kommt. Das Thema ist nämlich längst erledigt.

Etterli Donat: Es traut sich ja niemand, etwas zu sagen.

Räber Mario, Gemeindeammann: Wieso, das Thema ist ja erledigt und eine gute Lösung mit C. Schriber gefunden.

Etterli Donat: Cyrill hat einfach gesagt, der Gemeinderat wolle ihm die Leitung über die Ecke der Parzelle verlegen.

Räber Mario, Gemeindeammann: Im Gegensatz zu Dir war ich an den Verhandlungen dabei. Der Gemeinderat hat nie gesagt «wir machen das so». Der Gemeinderat hat das Gespräch gesucht und gesagt «wir würden gerne» und das im korrekten Abstand. Inzwischen ist eine Lösung gefunden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

Gemeindeammann Mario Räber schliesst die Versammlung um 20.50 Uhr.

Eine getreue Protokollführung bescheinigen:

Der Gemeindeammann

Räber Mario

Die Gemeindeschreiberin

Daniela Musil

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist vom 31. Juli 2023 sind die Beschlüsse am 1. August 2023 in Rechtskraft erwachsen.

Gegen das Traktandum 8 «Initiative Verpflichtungskredit für Schulweg-Sicherheit erhöhen durch genügend breite Strassen mit Trottoir und Sichtzonen» ist beim Dept. Volkswirtschaft und Inneres eine Beschwerde eingereicht worden.

Besenbüren, 01. August 2023

Die Gemeindeschreiberin

Daniela Musil